

**DR. ANDREAS STARIBACHER**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 6. Juli 1995

GZ. 11 0502/191-Pr.2/95

**XIX. GP.-NR**  
1079/AB  
1995 -07- 0 6

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

ZU

1097/13

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen vom 8. Mai 1995, Nr. 1097/J, betreffend das Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden und das Bahnhofzollamt Kufstein, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 6.:

Gemäß dem im Jahr 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich abgeschlossenen Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Republik Österreich am Bau des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Kiefersfelden-Autobahn und die Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie sonstigen Anlagen und Einrichtungen an die österreichische Finanzverwaltung waren von der Republik Österreich 37,55 % der gesamten Baukosten als Mietenvorauszahlung für 60 Jahre zu entrichten. Entsprechend diesem Beteiligungsverhältnis wurden in den letzten 8 Jahren für die laufenden Ausbaumaßnahmen folgende Zahlungen geleistet:

1987	öS	3.525.535,--
1988	öS	5.050.000,--
1989	öS	23.000.000,--
1990	öS	7.040.000,--
1991	öS	11.200.000,--
1992	öS	23.000.000,--
1993	öS	3.000.000,--
1994	öS	474.381,--

- 2 -

In diesen Investitionen ist auch die über Wunsch des Landes Tirol durchgeführte Errichtung von drei Brückenwaagen enthalten, deren Kosten in Höhe von öS 30 Mio. vom Land Tirol übernommen und im Jahr 1992 in 2 Tranchen von je öS 15 Mio. dem Bund rückerstattet wurden.

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für das Zollamt Kufstein/Bahnhof wurde im Rahmen des früheren § 18 Zollgesetz (jetzt § 13 Zollrechts-Durchführungsgesetz) an die Österreichischen Bundesbahnen ein Baukostenzuschuß geleistet, wobei anlässlich der Endabrechnung im Jahr 1987 noch öS 2,278.351,-- zu bezahlen waren. In den Folgejahren sind hier keine Investitionskosten angefallen.

Zu 2.:

In dem zu Frage 1 erwähnten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich wurde festgelegt, daß im Falle der Auflösung des Gemeinschaftszollamtes vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit die Regelung hinsichtlich des nicht amortisierten Baukostenzuschusses einer besonderen Vereinbarung der vertragsschließenden Teile vorbehalten bleibt.

Zu 3.:

Beim Zollamt Kiefersfelden-Autobahn wurde im Zuge des EU-Beitrittes Österreichs ein Kontrollposten zur Wahrnehmung der Personenkontrollen und Agenden im Zusammenhang mit dem Straßenbenützungsgesetz sowie den Kontrollen nach den Bestimmungen des Transitvertrages eingerichtet. Diese Zollstelle wird mit der Umsetzung des Schengener Abkommens und bei Ablauf des Transitabkommens ihre Funktion verlieren. Die beim Zollamt Kiefersfelden anfallenden Zollabfertigungen im Straßenverkehr werden in naher Zukunft zum Binnenzollamt Kufstein verlagert.

Zu 4.:

Das Binnenzollamt Kufstein verfügt aufgrund jahrelanger Abfertigungstätigkeiten bei den im Zuständigkeitsbereich gelegenen Unternehmen sowie im Eisenbahnverkehr über die erforderlichen infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bewältigung der in Vollziehung des Zollrechtes anfallenden Aufgaben. Außerdem werden diesem Zollamt, wie zu Frage 3 erwähnt, zusätzliche Aufgaben übertragen. An eine Schließung wird derzeit nicht gedacht.

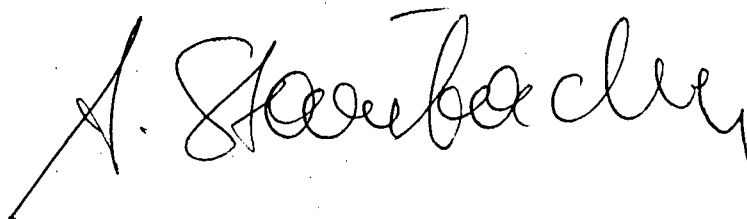
- 3 -

Zu 5.:

Die Grundstücke und die für das Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden-Autobahn (Kufstein) errichteten Baulichkeiten sowie sämtliche Einrichtungen und Zubehör sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung). Diese Frage kann ich, wofür ich um Verständnis ersuche, daher nicht beantworten.

Zu 7.:

Für das Zollamt Kiefersfelden-Autobahn und das Zollamt Kufstein/Personenbahnhof waren in den letzten 8 Jahren an Betriebs- und Erhaltungskosten insgesamt rund öS 18 Mio. aufzuwenden.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Starbacher". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

### ANFRAGE

- 1.) Wann und in welcher Höhe wurden in den letzten 8 Jahren Investitionen für die genannten Zollämter vorgenommen ?
- 2.) Wurde im vorgeschobenen Autobahnzollamt Kufstein mit der BRD eine Vereinbarung über Ablöse von Investitionen auf Deutschem Territorium geschlossen ?  
Wenn nein, warum nicht ?  
Wenn ja, welchen Inhaltes ?
- 3.) Welchen Zweck sollten die beiden genannten Zollämter nach Ratifizierung des Schengener-Abkommens erfüllen ?
- 4.) Gibt es Möglichkeiten, im Bahnhofzollamt Kufstein behördliche oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen zu können ?
- 5.) Gibt es Möglichkeiten, das Autobahnzollamt Kufstein als Mautstelle umzufunktionieren ?
- 6.) Wie hoch beträgt die Pacht oder das sonstige Entgelt für das vorgeschobene Zollamt Kufstein gegenüber der BRD bzw. dem Freistaat Bayern ?
- 7.) Wie hoch sind die Betriebs- und Erhaltungskosten beider genannter Zollämter ?